

NDAV und GasGVV - Novellierung der AVBGasV

Mit Datum vom 07.11.2006 sind die Verordnungstexte zur NDAV und GasGVV im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden (BGBl. Nr. 50 S. 2391ff./2477ff.).

Die Verordnungen sind am Tage nach der Verkündung – also **am 08.11.2006** – in Kraft getreten.

Entsprechend den energierechtlichen Ermächtigungsgrundlagen in §§ 18, 39 EnWG wurde die AVBGasV aufgespalten in eine Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und eine Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV).

Die NDAV bestimmt das Rechtsverhältnis zwischen Netzbetreiber und Anschlussnehmer sowie Anschlussnutzer, das heißt die Verordnung regelt den Netzanschlussvertrag sowie den Anschlussnutzungsvertrag. Sie ist verbindlich für sämtliche Netzanschlüsse im Niederdruckbereich.

In der GasGVV finden sich hingegen die rechtlichen Vorgaben für das Lieferverhältnis im Rahmen der Grundversorgung gemäß § 36 EnWG. Die GasGVV gestaltet insoweit verbindlich die Grundversorgungsverträge zwischen dem allgemeinen Versorger sowie letztverbrauchenden Haushaltskunden. Die GasGVV wird auch weiterhin AGB-rechtlich privilegiert sein (§ 310 Abs. 2 BGB), so dass die Verordnung – ebenso wie die bisherige AVBGasV – maßgebliche Leitbildfunktion für sämtliche Gaslieferverträge auch außerhalb der Grundversorgung entfalten wird.